



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung



GEMEINSAME STANDARDS für Kinderschutzkonzepte Allianz für Kinderschutz

September 2023

IMPRESSUM

Dieses Dokument wurde erstellt von (in alphabetischer Reihenfolge):

Mag.^a Waltraud Gugerbauer (ECPAT Österreich), Mag.^a Katja Koller (Verein Pia), Mag.^a Gabriele Rothuber (Fachstelle Selbstbewusst), Dr.ⁱⁿ Yvonne Seidler (Verein Hazissa), Mag.^a Astrid Winkler (ECPAT Österreich), Martina Wolf (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren).

Wien, September 2023



Diese Standards für Kinderschutzkonzepte wurden in der Allianz für Kinderschutz am 9. Dez. 2022 verabschiedet. Folgende Organisationen stehen zu dem gemeinschaftlichen Beschluss explizit hinter den Inhalten dieser Standards:

- ✓ Kinder- und Jugendanwaltschaften
 - ✓ Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Innsbruck
-

INHALT

DIE ALLIANZ FÜR KINDERSCHUTZ -----	4
EINLEITUNG-----	5
GRUNDLAGEN/HALTUNGEN -----	6
PROZESSCHRITTE ÜBERBLICK -----	9
PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM DETAIL-----	11
ELEMENTE EINES KINDERSCHUTZKONZEPTES -----	15
EMPFEHLUNGEN FÜR FORTBILDUNG UND BERATUNG -----	16
HILFREICHE LINKS -----	17

DIE ALLIANZ FÜR KINDERSCHUTZ

Die Allianz für Kinderschutz ist ein bundesweites Netzwerk aus Organisationen und Institutionen, die im Kinderschutz tätig sind. Sie wurde im Rahmen des EU-Projektes „Safe Places“ initiiert und wird vom Bundesverband Österreichische Kinderschutzzentren in Zusammenarbeit mit ECPAT Österreich koordiniert.

Das verbindende Anliegen ist, auf der Basis einer gemeinsamen Haltung, eine nachhaltige Vernetzung, einen regelmäßigen Austausch und gemeinsame (Lobbying-) Aktivitäten für den Kinderschutz in Österreich zu initiieren und umzusetzen.

Organisationen in der Allianz

In der Allianz aktiv vertreten sind österreichische Organisationen, die im Kinderschutz tätig sind; konkret sind dies Organisationen aus dem Präventions- und Interventionsbereich sowie Kinderschutz-Behörden:

- Bundeskanzleramt/Sektion VI Familie und Jugend
- Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
- Dachverband für Buben-, Väter- und Männerarbeit (DMÖ)
- Die möwe Akademie
- Die Österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften
- ECPAT Österreich
- Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz, des Amtes der Kärntner Landesregierung
- Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder- und Jugendliche
- Fachstelle Selbstbewusst
- Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin
- Hazissa - Fachstelle für Prävention gegen (sexuelle) Gewalt
- 100% Sport
- Innocence in danger
- Verein Kimi
- Kinder- und Jugendhilfeträger aus verschiedenen Bundesländern
- Stabsstelle Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien
- Netzwerk Frauenberatung
- Netzwerk Kinderrechte
- stimmenstark. Österreichisches Netzwerk zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder & Jugendliche
- Verein Pia
- Volksanwaltschaft Wien
- Vorarlberger Kinderdorf

Ziele

- Mehr Wissen über Organisationen im Kinderschutz haben und voneinander lernen
- Know-How- und Informationsaustausch
- Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz verbessern
- Kinderschutzaktivitäten abstimmen
- Mindestqualitätsstandards für institutionellen Kinderschutz verankern
- Gemeinsames Lobbying für den Kinderschutz in Österreich

www.allianz-kinderschutz.at

EINLEITUNG

Grenzverletzendes Verhalten und Gewalt können Kindern und Jugendlichen überall dort geschehen, wo sie betreut, unterrichtet, versorgt, begleitet werden oder leben. Organisationen und Institutionen, die Angebote für Kinder und Jugendliche setzen oder bei denen Kinder bzw. Jugendliche untergebracht sind, haben daher eine besondere Sorgfaltspflicht, diese Kinder vor jeder Form von Grenzverletzung und Gewalt zu schützen. Kinderschutzkonzepte bzw. Kinderschutzrichtlinien sind ein international gültiges und bewährtes Mittel, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche so gering wie möglich zu halten. Immer mehr Organisationen gehen daher diesen Weg und entwickeln ein Kinderschutzkonzept. Umfang und Ausgestaltung dieser Schutzkonzepte können dabei sehr unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass sie gewissen Qualitätskriterien und -standards entsprechen, um ein wirksames Mittel im Kinderschutz zu sein.

ECPAT Österreich, ECPAT Deutschland (im ersten Jahr), die Österreichischen Kinderschutzzentren und das Netzwerk Kinderrechte führten 2019-2022 gemeinsam das von der EU geförderte Projekt „Safe Places“ zur Stärkung der Kinderschutzstrukturen in Österreich und Deutschland durch.

Eine Aktivität im Rahmen dieses Projektes und über den Projektzeitraum hinaus, ist die „Allianz für Kinderschutz“ – eine Vernetzung von Organisationen, die im Kinderschutz tätig sind, mit dem Ziel mehr voneinander zu wissen und voneinander zu lernen, Aktivitäten abzustimmen, die Kräfte für den Kinderschutz zu bündeln und sich auf gemeinsame Standards zu einigen. Kinderschutzkonzepte standen im Zentrum der ersten Vernetzungstreffen – aus den gemeinsamen Gesprächen und dem Austausch wurden die vorliegenden gemeinsamen Standards für Kinderschutzkonzepte entwickelt und verabschiedet.

Basis des vorliegenden Dokuments sind die internationalen Standards von Keeping Children Safe (<https://www.keepingchildrensafe.global/de/>) sowie die in den Vernetzungstreffen gemeinsam entwickelten Haltungen. Die Standards wurden im Konsens der unterzeichnenden Organisationen der Allianz für Kinderschutz verabschiedet und stellen einen Orientierungsleitfaden dar.

Mit diesen Standards sollen zum einen Organisationen, die ein Kinderschutzkonzept entwickeln, einen Qualitätsrahmen vorfinden, an dem sie sich bei der Entwicklung ihres Kinderschutzkonzeptes orientieren können. Zum anderen sollen sie eine Orientierungshilfe für Eltern wie auch für politisch Verantwortliche sowie Vertreter*innen der Medien sein.

GRUNDLAGEN/HALTUNGEN

Definition

Ein Kinderschutzkonzept, auch Schutzkonzept, Safeguarding Policy, Kinderschutzpolicy oder Kinderschutzrichtlinie genannt, ist ein Organisationsentwicklungsprozess, bei dem sich Organisationen mit möglichen Risiken für Kinder und Jugendliche in ihrem Angebot auseinandersetzen und Kinderschutz-Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen. Die geplanten Maßnahmen sind in einem Dokument festgeschrieben und werden langfristig umgesetzt. Die Umsetzung wird laufend evaluiert.

Geltungsbereich

Kinderschutzkonzepte enthalten Maßnahmen zur Prävention und Intervention und betreffen in aller Regel diese Gewaltformen:

Physische Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sowie institutionelle und strukturelle Gewalt. Mitbedacht soll zudem Gewalt gegen Kinder und Jugendliche via digitale Medien werden. Je nach Organisation und Institution können weitere spezielle Gewaltformen mit dem Kinderschutzkonzept adressiert werden. Sollte das Kinderschutzkonzept mit Fokus auf eine oder einzelne Gewaltformen entwickelt werden, wird dies deutlich dargelegt und begründet. Kinderschutzkonzepte verpflichten alle Gruppen von Mitarbeitenden: Haupt- und Ehrenamtliche, jene, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, genauso wie Mitarbeitende aus den Bereichen Organisation, Verwaltung, Haustechnik etc., die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.

Diese Standards können auch für andere vulnerable Zielgruppen als Grundlage dienen (bspw. Menschen mit Behinderungen, Senior*innen,...), allerdings müssten dort die unterschiedlichen Anforderungen, Faktoren und Bedürfnisse der speziellen Zielgruppe berücksichtigt und das Schutzkonzept auf diese angepasst werden.

Kinderschutzkonzepte betreffen Prävention und Intervention für:

- Verdachtsfälle oder Gewaltvorfälle, die innerhalb der eigenen Organisation passieren (interne Fälle),
- Verdacht auf Gewalt, die Kindern oder Jugendlichen in deren sozialem Umfeld (außerhalb der Organisation) passiert, die in der Organisation auffällt oder vermutet wird (externe Fälle),
- Verdachtsfälle oder Gewaltvorfälle, die bei Partnerorganisationen passieren, mit denen die eigene Organisation zusammenarbeitet.

Vorfälle in der digitalen Welt sind in diesem Kontext gleichermaßen umfasst.

Prävention

Strategien der Prävention (Primär-Prävention) um Gewalt vorzubeugen:

- auf Ebene der Mitarbeitenden zB. Sensibilisierung, Reflexion Nähe/Distanz, Fehlerkultur, Professionalität, Weiterbildungen etc.,
- auf Ebene der Kinder und Jugendlichen: sexuelle Bildung, Beteiligung, Kinderrechte vermitteln usw.,
- auf Ebene der Eltern und Bezugspersonen: Informationsveranstaltungen zu Gewalt, gewaltfreie Erziehung, Kinderschutz/Gewaltschutz, sexuelle Bildung usw.

Intervention

Folgende **Ebenen der Interaktion** werden beachtet:

- Gewalt, die von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegenüber Kindern oder Jugendlichen ausgeübt wird,
- Gewalt, die von anderen Erwachsenen gegenüber Kindern oder Jugendlichen ausgeübt wird,
- Gewalt zwischen Kindern und/oder Jugendlichen,
- Gewalt, die von Kindern oder Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ausgeübt wird.

Prozessorientierung

Der Prozess der Entwicklung und der kontinuierlichen Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes steht im Vordergrund. Das Dokument/das Konzept wird während dieses Prozesses entwickelt, dient dazu zu belegen, dass dieser Entwicklungsprozess stattgefunden hat und gibt einen Überblick, welche Maßnahmen geplant und gesetzt werden. Der Prozess selbst kann als Kontinuum verstanden werden, geht es doch um eine laufende Umsetzung, ein laufendes Monitoring und eine regelmäßige Evaluation zur Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen greifen, sowie eine regelmäßige Adaption und Aktualisierung der Maßnahmen entsprechend den Evaluationsergebnissen.

Der Erarbeitungsprozess des Konzeptes spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle, um alle Beteiligten einer Einrichtung oder Organisation für jegliche Gewaltformen und Grenzverletzungen zu sensibilisieren und eine gemeinsame Haltung dagegen zu entwickeln. Auch wenn ein Schutzkonzept den Zweck hat, die zu betreuenden Menschen vor Gewalt zu schützen, soll das Konzept auch den Schutz, die Handlungssicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag aller Stakeholder*innen (Mitarbeitende einer Organisation, Bezugspersonen der Klient*innen, Vernetzungspartner*innen/Organisationen usw.) einer Einrichtung/Organisation erhöhen. Durch die Etablierung einer gemeinsamen achtsamen Organisations- und Fehlerkultur wird eine Einrichtung einerseits zum „sicheren Ort“ für alle Beteiligten. „Sichere Orte“ sind gekennzeichnet durch:

- eine gemeinsame Haltung gegen Gewalt
- beständige Sensibilisierung, Wissens- und Informationsvermittlung zum Thema
- konkrete Handlungskompetenzen für den Schutz vor Gewalt durch strukturell verankerte und in der Praxis umgesetzte Maßnahmen der Prävention und Intervention

Andererseits wird sie zum „Kompetenzort“, wenn es um Gewalt und mögliche Kindeswohlgefährdung durch das soziale Umfeld des Kindes geht.

Kinderschutzkonzepte erfordern einen systemischen Blick auf alle Ebenen einer Organisation:

- Trägerverein, Geschäftsführung
- Führungskräfte
- Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche, Praktikant*innen, Zivildienstler*innen, etc., aber auch Verwaltung, Haustechnik, zugekaufte Dienstleister*innen, Honorarkräfte etc.)
- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Bezugspersonen
- Sozialräumliches Umfeld

Verantwortung

Ein Kinderschutzkonzept zu initiieren und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Leitung. Die Leitung nimmt den Prozess selbst in Angriff oder gibt ihn in Auftrag und stellt die personellen und finanziellen Ressourcen dafür bereit. Wird der Prozess Bottom-Up initiiert, so braucht es in jedem Fall den Beschluss und den vollen Rückhalt der Leitungsebene.

Eine prozessverantwortliche Person oder ein verantwortliches Team wird mit der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes beauftragt. Für die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes wird ein*e Kinderschutz-Beauftragte*r bzw. ein Kinderschutz-Team installiert. Diese Personen haben eine Lotsenfunktion in der Organisation. Sie verfügen über Kinderschutzexpertise, sind regional mit Kinderschutz- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen (zB Kinderschutzzentren) vernetzt und nehmen an themenspezifischen Fortbildungen teil. Siehe eigenen Punkt Kinderschutz-Beauftragte.

Partizipation

Das Kinderschutzkonzept wird partizipativ unter Beteiligung von Mitarbeitenden einerseits und von Kindern/Jugendlichen, dort, wo es sinnvoll und möglich ist, entwickelt. Auch das Einbeziehen von Eltern und Bezugspersonen ist von großem Vorteil. Mitarbeiter*innen-Partizipation fördert das Engagement und die Identifikation des Teams – durch die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird einem wesentlichen Kinderrecht entsprochen und die Sichtweise der jungen Menschen in der Entwicklung des Konzeptes berücksichtigt. Partizipation ist nicht nur wesentlich für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes, sondern gleichzeitig auch eine wirkungsvolle Maßnahme der Prävention. Funktionierende Beteiligungs- und Selbstvertretungsgremien dienen dem Empowerment und fördern die Resilienz. Im Kontext Kinderschutzkonzepte eignen sich die Risikoanalyse, der Verhaltenskodex sowie die Gestaltung der Beschwerdemechanismen für Kinder besonders für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Transparenz

Der Prozess zur Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes ist transparent für Mitarbeitende. Transparenz ist zusätzlich ein wichtiger Faktor im Beschwerdewesen (Siehe dort).

So werden Kinder/Jugendliche und deren Bezugspersonen darüber informiert,

- dass die Organisation über ein Kinderschutzkonzept verfügt,
- dass die Organisation eine klare Haltung gegen alle Formen von Gewalt einnimmt,
- wer die Kinderschutz-Beauftragten sind bzw. wie diese erreicht werden können.

Zu diesem Zweck kann die Ausarbeitung von Kurzversionen und/oder leicht lesbaren Versionen des Kinderschutzkonzeptes hilfreich sein.

Mitarbeitende werden von Beginn an in den Entwicklungsprozess für ein Kinderschutzkonzept einbezogen und sind über

- die erarbeiteten Maßnahmen und Vereinbarungen,
- die geltenden Hierarchien und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation,
- die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege,
- die gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Regeln, die im Verhaltenskodex festgeschrieben sind,
- die konkreten Zeitpläne

gut informiert.

PROZESSSCHRITTE ÜBERBLICK

Risikoanalyse

Die passgenaue Risikoanalyse ist das Herzstück eines Kinderschutzkonzeptes und steht immer am Beginn des Prozesses. Sie enthält alle Schlüsselsituationen des Arbeitsalltags, welche zu Nähe-Distanz-Problemen führen können bzw. in denen die Gefahr für Übergriffe oder Gewaltphänomene besonders gegeben ist. Die Risikoanalyse ist die Basis für die geplanten Maßnahmen. Sie wird partizipativ im Team, mit relevanten Stakeholdern und überall dort, wo sinnvoll und möglich, auch partizipativ mithilfe angepasster Methoden mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen erarbeitet und umfasst sämtliche Bereiche einer Organisation: Räume, Personal, Strukturen, Kommunikation, Entscheidungsprozesse und anderes mehr.

Bestandsaufnahme

Ein Kinderschutzkonzept wird auf Basis bestehender Qualitätskriterien bzw. des Qualitätsmanagements entwickelt und steht nicht losgelöst von diesen. Es baut auf vielen Elementen, Standards und Ressourcen auf, die bereits in der Organisation vorhanden sind, und bezieht auch bisherige Erfahrungen der Organisation im Umgang mit Gewalt mit ein. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bestandsaufnahme ebenfalls am Beginn des Prozesses. Welche Präventions- und Interventionsmaßnahmen gibt es bereits, welche sind noch zu entwickeln und wie können diese in ein Kinderschutzkonzept integriert werden, das sind jene Fragen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme beantwortet werden.

Präventionsmaßnahmen

Welche Maßnahmen eine Organisation konkret und im Detail entwickelt, hängt von der Organisationsform bzw. dem Tätigkeitsbereich der Organisation bzw. Institution ab sowie von den Ergebnissen der Risikoanalyse. In jedem Fall umfassen die präventiven Maßnahmen

- das Personalwesen inkl. einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden
- Schulungsmaßnahmen
- eine Auseinandersetzung mit Sexualpädagogik (siehe unten „Sexualpädagogisches Konzept“) und Medienpädagogik
- ein niederschwelliges Beschwerdemanagement
- den Bereich Außenkommunikation und Mediennutzung
- das Einsetzen von Kinderschutzbeauftragten bzw. Kinderschutzteams
- sowie präventiv geplante Handlungsschritte für den Umgang mit Verdacht auf Gewalt oder Gewaltvorfällen → Krisenpläne bzw. das Interventionsmanagement.

Kommunikation über das Kinderschutzkonzept

Kinder, Jugendliche, deren Bezugspersonen sowie Mitarbeitende werden über das Kinderschutzkonzept bzw. den Entwicklungsprozess informiert und im besten Fall in den Prozess eingebunden (siehe dort). Kinderschutz fließt in die regelmäßigen Kommunikationsstrukturen ein und findet sich beispielsweise als wiederkehrender Punkt bei Teamsitzungen und Klausuren sowie Elternabenden wieder.

Umsetzung & Implementierung

Damit das Kinderschutzkonzept zur gelebten Kinderschutzpraxis in einer Organisation wird, folgt den geplanten Maßnahmen eine strukturierte Umsetzung und eine Integration in die täglichen Abläufe in der Praxis. Es ist ein wesentlicher Standard, dass ein Kinderschutzkonzept niemals nur am Papier existiert.

Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung

Im Rahmen des Monitorings sind Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung der im Kinderschutzkonzept festgelegten Maßnahmen der Prävention und Intervention zu dokumentieren und zu überprüfen. Interventionen und Abläufe bei Verdachts- und Gewaltfällen werden dokumentiert, nachbearbeitet (Team- und Einzelsupervision, therapeutische Unterstützung für Betroffene, Elternberatung etc.) und evaluiert.

Regelmäßig wird die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts anhand der Dokumentation in den festgelegten Gremien überprüft.

In festgelegten Zyklen – üblicherweise ein Jahr nach dem Beschluss des Konzepts, danach alle drei Jahre – wird das Konzept sowie die Praxis der Umsetzung evaluiert, wo nötig werden Maßnahmen adaptiert, das Dokument wird angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM DETAIL

Personalwesen

Damit eine Organisation ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist, sind umfassende Maßnahmen im Bereich Personalwesen vorgesehen, die im Kinderschutzkonzept gebündelt, erweitert, verschriftlich und umgesetzt werden. Dazu zählen:

- Klar definierte Einstellungskriterien und Thematisieren von Kinderschutz bereits in den Bewerbungsgesprächen
- Allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (beide sind empfohlen)
- Verhaltenskodex
Der Verhaltenskodex spiegelt die gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz aller Erwachsenen in der Organisation wider. Er enthält klare Grundaussagen und Regeln, die jede Form von Gewalt ablehnen, Definitionen zur Gestaltung von Nähe und Distanz bzw. der Angemessenheit von Körperkontakt. Sprache, Wortwahl, Kleidung sowie der Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und Nachrichtendiensten können ebenfalls im Verhaltenskodex beschrieben sein. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich Mitarbeitende, die Vorgaben im Verhaltenskodex einzuhalten und Verstöße gegen diesen je nach Regelung direkt auf einer kollegialen Ebene anzusprechen bzw. an die Leitung/Kinderschutz-Beauftragte zu melden. Der Verhaltenskodex wird partizipativ mit dem Team, sowie den Kindern und Jugendlichen entwickelt.
- Schulung- und Reflexionsmöglichkeiten für Mitarbeitende (siehe folgender Absatz)

Schulung & Reflexionsmöglichkeiten

Mitarbeitende erhalten am Beginn des Prozesses eine Basisfortbildung/Basisinformation darüber, dass ein Kinderschutzkonzept entwickelt wird und wie sie in den Prozess eingebunden werden. Zudem werden Mitarbeitende in Schulungen mit dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht und wissen, welche Verantwortlichkeiten bestehen und wer in welchem Fall zu informieren und zu kontaktieren ist. Zusätzlich führen Organisationen wiederkehrend Gewaltschutz- und Kinderschutzschulungen durch, um das Wissen über einen gewaltfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen aktuell zu halten.

Die Organisation sorgt für Reflexionsmöglichkeiten, in denen Mitarbeitende eigene Handlungen sowie herausfordernde Situationen mit Kindern und Jugendlichen besprechen und reflektieren können – Je nach Art und Tätigkeit der Organisation kann dies in Form geplanter Besprechungen, Team-Interventionen oder externer Supervision stattfinden.

Sexualpädagogik

Sind Kinder in einer Organisation oder Institution untergebracht (Wohngemeinschaften, Internate, udgl.) oder regelmäßig über längere Zeit anwesend, wie in Schulen, Kindergärten oder im Bereich der Freizeitpädagogik, ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes erforderlich, damit Mitarbeitende befähigt sind, Kinder in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Sexuelle Bildung als Präventionsmaßnahme stärkt die sexuelle Selbstbestimmung, aber auch Rücksichtnahme und Empathie, und trägt so zu einer Reduktion von sexuell grenzverletzendem Verhalten bei.

Vielen anderen Organisationen ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes empfohlen.

Alle Kinderschutzkonzepte berücksichtigen jedenfalls sexualpädagogische Fragestellungen bei der Risikoanalyse und quer durch alle Maßnahmen des Schutzkonzeptes, insbesondere aber bei den Schulungsinhalten.

Ein sexualpädagogisches Konzept unterstützt bei der Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität. Dies dient auch insofern der Intervention, als grenzverletzendes Verhalten bis sexualisierte Gewalt, die entweder von Erwachsenen oder Kindern und Jugendlichen selbst ausgehen kann, besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte entgegengesetzt werden.

Medienpädagogik

Durch die Zunahme von Gewalt im virtuellen Raum, wird eine Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Fragestellungen im Kontext eines Kinderschutzkonzeptes vor allem für Betreuungseinrichtungen ebenfalls empfohlen.

Kinder und Jugendliche sind häufig in virtuellen Räumen (beispielsweise in sozialen Netzwerken und Chat-Räumen) mit sexuellen Inhalten aber auch sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt konfrontiert.

Auch andere Formen von Gewalt wie beispielsweise Mobbing werden mittels digitaler Medien ausgeübt. Beim Cyber-Mobbing findet das systematische Belästigen, Bloßstellen, Fertigmachen oder auch absichtliches Ausgrenzen zusätzlich im virtuellen Raum statt. Dadurch, dass es rund um die Uhr erfolgen und ein großes Publikum erreichen kann, hat es eine besondere Wirkkraft auf die Betroffenen.

Dies erfordert die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen im Rahmen einer zeitgemäßen Medienpädagogik. Kinder und Jugendliche sollen bereits vorab für problematische Inhalte sensibilisiert werden und wissen, an wen sie sich im Fall von Hasspostings, Gewalt- und Pornovideos, Grooming oder sexueller Belästigung wenden können und wo sie Hilfe bekommen. Entsprechende Workshops und Materialien für Kinder und Jugendliche wie auch für Pädagog*innen und Betreuer*innen gibt es bei www.saferinternet.at.

Beschwerdewesen

Damit Kinder, Jugendliche, ihre Bezugspersonen und auch Mitarbeitende in Organisationen sich melden können, wenn sie mit dem Verhalten einer Person Probleme haben, ihnen etwas Angst oder Sorge bereitet, braucht es ein niederschwelliges Beschwerdewesen mit altersadäquaten Zugängen. Je nach Altersstruktur der Kinder in der Organisation wird ein solches sehr unterschiedlich entwickelt. Wichtig ist, für einen niederschweligen Zugang zu sorgen und dafür, dass die beteiligten Personen auch wissen, was mit ihrer Beschwerde passiert.

Mitarbeitende sind darüber informiert, dass sie verpflichtet sind, Verdacht auf Gewalt zu melden, auch wenn sie nicht sicher sind, ob tatsächlich Gewalthandlungen vorliegen oder nicht. Dieser Frage wird dann im Fallmanagement von den zuständigen Personen nachgegangen. Ebenso sind die Mitarbeitenden darüber informiert, was sie tun können, wenn sie Grenzverletzungen von Kolleg*innen beobachten.

Für ein gut funktionierendes Beschwerdewesen wird neben der internen eine externe Anlaufstelle empfohlen. Diese Aufgabe könnte für die Organisation in manchen Bundesländern die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder auch ein Kinderschutzzentrum erfüllen. Dazu bedarf es einer vorherigen Vereinbarung.

Als externe Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung bei Verdacht auf Gewalt und sonstige Kindeswohlgefährdungen können jedenfalls die Österreichischen Kinderschutzzentren, die Kinder- und Jugendanwaltschaften in allen Bundesländern sowie Rat auf Draht als österreichische Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen genannt werden.

Darüber hinaus steht natürlich die Kinder- und Jugendhilfe als Behörde, zu der es Meldemöglichkeiten sowie für verschiedene Einrichtungen bzw. Berufsgruppen Mitteilungspflichten gibt, zur Unterstützung bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

Kinderschutz-Beauftragte und Kinderschutz-Teams

Den Kinderschutz-Beauftragten bzw. Kinderschutz-Teams in Organisationen kommt eine besondere Rolle zu: Sie verfügen über Kinderschutz-Wissen, durchschauen Gewaltdynamiken und kennen die Abläufe sowie Kommunikationsstränge in ihrer Organisation. Sie sorgen für die Sensibilisierung innerhalb der Organisation. Kinderschutz-Beauftragten kommt im Verdachtsfall eine Lotsenfunktion zu. Sie sammeln Informationen und schätzen das Risiko ein, führen jedoch keine Verdachtseinschätzung durch. Sie können als Ansprechperson und/oder Vertrauensperson fungieren, sind jedoch keine Beratungs- oder Therapiestelle für Betroffene.

Kinderschutz-Beauftragte bzw. Kinderschutz-Teams werden je nach Organisationsart und -größe mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet.

Entscheidungen sollten in konkreten Fällen immer im 4-Augen-Prinzip getroffen werden. Wenn dies intern nicht möglich ist, mit Beiziehung einer externen Stelle.

Aufgabenbereiche:

- **(Prozess-)Beauftragte*r**
für das Thema Kinderschutz und die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation
 - für die dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen sorgen
 - als Kontaktstelle fungieren, bei der Informationen zusammenlaufen
 - als Kompetenzstelle für Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung innerhalb der Organisation sorgen
 - das Thema Kinderschutz innerhalb der Organisation auf der aktuellen Tagesordnung halten
 - Aufgaben bei Dokumentation, Monitoring und Evaluierung übernehmen
- **Vertrauensperson(en)**
→ Ansprechperson(en) für Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende im (Verdachts-)Fall von Grenzverletzungen und Gewalt
- **Verantwortliche*r für das Fallmanagement**
→ Vorgehen bei Fällen von Verdacht auf Gewalt
 - sind eine allen Mitarbeitenden bekannte Anlaufstelle im Verdachtsfall und damit hilfreiches Gegenüber
 - kennen die Abläufe und Kommunikationsstränge ihrer Organisation und wissen, wann die Leitungsebene einzuschalten ist
 - kennen ihre Netzwerke und Kooperationspartner*innen
 - ziehen bei Bedarf externe Beratung bei
 - führen die Falldokumentation und Auswertung durch

Außenkommunikation und Mediennutzung

Häufig braucht die Außenkommunikation im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes eine Adaption, um dem Kinderschutz auch hier Rechnung zu tragen. Dabei geht es um klare Regeln für die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in Wort und Bild, beispielsweise in Presseaussendungen, in Foldern, auf Websites und in den sozialen Medien. Außerdem gibt es für Mitarbeitende

sowie für Kinder/Jugendliche, teilweise auch für deren Bezugspersonen Regeln für die Nutzung von Medien und sozialen Medien. Diese umfassen beispielsweise die Verwendung von Fotos oder Kontakte/Freundschaften in sozialen Netzwerken.

Interventionskonzepte und Schnittstellen

Interventionskonzepte werden präventiv für mögliche Verdachts- und Vorfälle von Grenzverletzungen und Gewalt entwickelt und umfassen klare Ablaufpläne für den Umgang mit Verdacht auf Gewalt innerhalb der Organisation, im sozialen Umfeld des Kindes außerhalb der Organisation und bei einer Partnerorganisation. In diesen Ablaufplänen ist klar geregelt, wer in welchem Fall zu informieren ist, welche Schritte in welcher Reihenfolge gesetzt werden müssen und welche Unterstützung betroffene Kinder und Jugendliche sowie involvierte Mitarbeitende erhalten. Zusätzlich enthalten Interventionspläne Dokumentations- und Mitteilungspflichten, auch extern, zB die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe oder Mitteilungspflichten an die jeweilige Fachaufsicht. Ebenfalls geregelt ist die Kommunikation über den Verdachtsfall mit den Medien.

ELEMENTE EINES KINDERSCHUTZKONZEPTES

Die prozesshaft entwickelten Maßnahmen werden im formulierten Kinderschutzkonzept verschriftlicht und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und zumindest in einer Kurzform veröffentlicht.

Das so formulierte Kinderschutzkonzept kann folgende Kapitel enthalten:

- **Einleitung**
Einleitung ins Thema und Übersicht, was auf den folgenden Seiten festgehalten ist, klares Bekenntnis zum Kinderschutz.
- **Problemaufriss**
Benennung von Risikofaktoren; Lessons Learned aus der Risikoanalyse.
- **Geltungsbereich**
Kurze Definition der Gewaltformen, auf die sich die Organisation im Kinderschutzkonzept fokussiert, und deren Erklärung.
- **Rechtlicher Rahmen**
Auflistung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kinderrechte und Kinderschutz in der Organisation.
- **Präventionsmaßnahmen**
Auflistung sämtlicher Präventionsmaßnahmen, die entwickelt wurden.
- **Interventionskonzepte und Schnittstellen**
Beschreiben der Interventionsschritte und Schnittstellen im Verdachtsfall inkl. Abbildung der Interventionspläne.
- **Kommunikation**
Beschreibung, wie und über welche Kommunikationskanäle nach innen und außen über das Kinderschutzkonzept informiert wird.
- **Dokumentation & Monitoring**
Dokumentation von Interventionen und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, jährliche Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen, "Lessons learnt", Maßnahmenpläne für das Folgejahr.
- **Evaluation**
Festlegen eines Zeitplans zur Evaluation
(Empfehlung: Erstevaluation nach einem Jahr, weitere alle drei Jahre)
- **Begleitende Anhänge**, wie beispielsweise
 - Verhaltenskodex/Verhaltensleitlinie
 - Interventions- und Krisenpläne
 - Regelwerk für Sondersituationen (bspw. Großveranstaltungen, Veranstaltungen mit Übernachtung etc.)

EMPFEHLUNGEN FÜR FORTBILDUNG UND BERATUNG

Organisationen und Institutionen, die ein Kinderschutzkonzept entwickeln möchten, benötigen oft Unterstützung durch externe Dienstleister*innen. Oft entsteht die Motivation, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln aufgrund von akuten Verdachtsfällen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die richtige Begleitung zu wählen. Die hier genannten Kriterien sollen dabei helfen:

Externe Unterstützung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten

Externe Dienstleister*innen, die Organisationen und Institutionen durch Fortbildung und Beratung dabei unterstützen, ihr Kinderschutzkonzept zu entwickeln, haben eine vertiefte Expertise über

- Kinderschutzkonzepte und die geltenden Standards
- Kinderschutz/Gewaltschutz
Sie verfügen über Erfahrung im Bereich Gewaltprävention und Gewaltdynamiken und deren Wirkung auf Teams
- Organisationsentwicklung
Sie verfügen über ein Grundverständnis darüber, wie eine Organisation einen Veränderungsprozess aufsetzen und darin begleitet werden kann

Zudem sind diese Organisationen mit anderen vernetzt und abgestimmt tätig, sodass sie auch weitervermitteln können, wenn das Anliegen in einen anderen Kompetenzbereich fällt.

Begleitende Maßnahmen bei der Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Teams

Sofern nicht alle Mitarbeitenden in Basis-Schulungen in die Thematik des Kinderschutzes von Beginn an involviert wurden, empfehlen sich Maßnahmen bzgl. Compliance und Umsetzung des Konzeptes: z.B.

- Kick Off Veranstaltung zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung
- (online) Fragebögen, um die Zufriedenheit im Team abzufragen (auch im Bezug auf Meldestellen bei Verdacht auf interne Gewalt)
- Niederschwellige Angebote wie die zur Verfügungstellung von Informationsvideos, e-learning, online Supervision/Intervision etc.

Externe Unterstützung im akuten Verdachtsfall in einer Organisation

Für die Begleitung von Akutsituationen im Kontext von Gewaltvorfällen sind, neben den notwendigen Schritten entsprechend der geltenden Melde- und Anzeigepflichten, (Polizei bzw. Kinder- und Jugendhilfe)

- die regionalen Kinderschutzzentren sowie
- die Kinder- und Jugendanwaltschaft des jeweiligen Bundeslandes

wichtige Ansprechpartner*innen.

Externe Unterstützung zur Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in einer Organisation

Gewaltvorfälle, ob belegt oder widerlegt, wirken in Organisationen lange nach und belasten sowohl die Kinder/Jugendlichen, deren Bezugspersonen als auch die Teams oft schwer.

Externe Organisationen, die bei der Aufarbeitung unterstützen können, sind vernetzt tätig und verfügen über die fachliche Expertise und Praxiserfahrung um

- vergangene Gewaltvorfälle in der Organisation begleiten und die notwendigen Schritte vermitteln und anleiten zu können,
- passende weitere Unterstützung in diesem Kontext anbieten bzw. vermitteln zu können.

HILFREICHE LINKS

- **Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren**
www.oe-kinderschutzzentren.at
- **Adressen aller österreichischer Kinderschutzzentren**
www.kinder-schuetzen.at
- **ECPAT Österreich**
www.ecpat.at
- **Hazissa - Fachstelle für Prävention gegen (sexueller) Gewalt**
www.hazissa.at
- **Fachstelle Selbstbewusst**
www.selbstbewusst.at
- **Verein Pia**
<https://www.pia-linz.at>
- **Plattform Kinderschutzkonzepte**
www.schutzkonzepte.at
- **Erklärvideo Organisationen**
<https://www.youtube.com/watch?v=HhaL17t11s&t=10s>
- **Erklärvideo Eltern**
<https://www.youtube.com/watch?v=EBEONXnkuSc&t=14s>
- **Plattform Kinderschutzkonzepte/Tutorial** (Schritt-für-Schritt Anleitung)
<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial/>
- **E-Learning Kinderschutzkonzepte**
<https://schutzkonzepte.at/e-learning/>
- **Selbstbewertungs-Tool von Ecpat Deutschland** (Wo stehen wir im Kinderschutz)
<https://ecpat-schutzkonzepte.de/>
- **Allianz für Kinderschutz**
www.allianz-kinderschutz.at